

## 281346-2025 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Linien-Verkehrsleistungen gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit Bussen im Linienbündel Nordost (VGI-Linien 520, 521, 522, 523, 570, 571, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, sowie über Bedarfsverkehrsleistungen mit PKW (VGI-Flexi 57 und PKW-Leistungen auf den Linien 522, 583, 584, 586 ) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm  
OJ S 85/2025 02/05/2025

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

### 1. Zuständige Behörde

---

#### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

E-Mail: [oePNV@landratsamt-paf.de](mailto:oePNV@landratsamt-paf.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Linien-Verkehrsleistungen gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit Bussen im Linienbündel Nordost (VGI-Linien 520, 521, 522, 523, 570, 571, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, sowie über Bedarfsverkehrsleistungen mit PKW (VGI-Flexi 57 und PKW-Leistungen auf den Linien 522, 583, 584, 586 ) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Beschreibung: Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt als zuständige Behörde i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO 1370/2007) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) die wettbewerbliche Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste im „Linienbündel Nordost“ mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG. Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Auftragsbekanntmachung. Von der beabsichtigten Vergabe sind die Verkehrsleistungen im „Linienbündel Nordost“ erfasst. Eigenwirtschaftliche Anträge, die dazu führen würden, dass durch den beantragten Verkehr einzelne ertragreiche Linien aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herausgelöst würden, sind zu versagen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Die Mindestanforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3, § 13 Abs. 2a Satz 2 sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines „Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost“, das als Download unter "<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles>" zur Verfügung steht. Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Ergänzend sind die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm einzuhalten. Der Nahverkehrsplan kann unter "<https://www.>

[landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles)“ eingesehen werden. Beim Betrieb der von dem zu vergebenden öDA umfassten Verkehrsleistungen ist grundsätzlich der Beförderungstarif des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI-Tarif) anzuwenden. Ausnahmen sind im "Ergänzenden Dokument zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost" beschrieben. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Interne Kennung: 02/2024

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

### **2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Art der Transportdienstleistungen: Sonstige Beförderungsdienste

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

### **2.1.4. Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: A) Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Korrektur der Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Verkehrsleistungen des „Linienbündels Nordost“ neu ausgelöst. Anträge, die die in dieser Vorabbekanntmachung und dem ergänzenden Dokument genannten Anforderungen nicht erfüllen oder sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind zu versagen (§ 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). B) Die Betriebsaufnahme für die Leistungen im Los 1 ist für den 01.02.2026 vorgesehen. Die Betriebsaufnahme für die Leistungen im Los 2 ist für den 01.08.2026 vorgesehen. Die Betriebsaufnahme für die Leistungen im Los 3 ist für den 01.08.2026 vorgesehen. Der Auftrag wird für sämtliche Lose eine Laufzeit bis zum 31.07.2030 (Grundlaufzeit) haben. Die Laufzeit kann vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm losbezogen einseitig insgesamt drei Mal um je weitere 12 Monate (insgesamt 36 Monate) verlängert werden. C) Der Landkreis Pfaffenhofen weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Vergabe entgegen der Angabe unter Ziffer 2.1 um eine wettbewerbliche Vergabe nach Art. 5 S. 2 Abs. 1 VO 1370 i.V.m. den auf der Grundlage des § 113 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erlassenen Verordnungen (z.B. Vergabeverordnung (VgV) oder Sektorenverordnung (SektVO)) handelt. Soweit dort "Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren" angegeben ist, erfolgte dies nur, weil die Angabe der eigentlichen Verfahrensart technisch nicht möglich war.

#### **Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

## **5. Los**

---

### **5.1. Los: LOT-0001**

Titel: Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 über Linien-Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienbündel Nordost im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm; Los 1: Linien 520, 521, 522, 523, 570, 571, 580, 581, 582

Beschreibung: Gegenstand des zu vergebenden Auftrags/Loses ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit verschiedenen Fahrzeugtypen im Linienbündel Nordost auf den Linien 520 Vohburg - Münchsmünster, 521 Schulverkehr GMS Vohburg, 522 Schulverkehr Münchsmünster, 523 Schulverkehr Ernsgaden, 570 Rohrbach - Geisenfeld - Ernsgaden - Vohburg, 571 Münchsmünster - Vohburg - Ernsgaden - Geisenfeld (Schulverkehr), 580 Rohrbach - Wolnzach, 581 Münchsmünster - Vohburg - Geisenfeld - Rohrbach - Pfaffenhofen, 582 Wolnzach - Geisenfeld (Schulverkehr). Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Auftragsbekanntmachung. Von der beabsichtigten Vergabe sind die Verkehrsleistungen im „Linienbündel Nordost – Los 1“ erfasst. Eigenwirtschaftliche Anträge, die dazu führen würden, dass durch den beantragten Verkehr einzelne ertragreiche Linien aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herausgelöst würden, sind zu versagen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Die Mindestanforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3, § 13 Abs. 2a Satz 2 sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines „Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost“, das als Download unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) zur Verfügung steht. Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Ergänzend sind die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm einzuhalten. Der Nahverkehrsplan kann unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) eingesehen werden. Beim Betrieb der von dem zu vergebenden öDA umfassten Verkehrsleistungen ist grundsätzlich der Beförderungstarif des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI-Tarif) anzuwenden. Ausnahmen sind im "Ergänzenden Dokument zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost" beschrieben. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370 /2007 nach.

Interne Kennung: 02/2024 - 1

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Hauptplatz 22

Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm

Postleitzahl: 85276

Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/02/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/07/2030

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

#### **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 über Linien-Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienbündel Nordost im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm; Los 2: Linien 583, 584, 585, 586

Beschreibung: Gegenstand des zu vergebenden Auftrags/Loses ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit verschiedenen Fahrzeugtypen im Linienbündel Nordost auf den Linien 583 Reichertshofen - Rohrbach - Geisenfeld (Schulverkehr), 584 Reichertshofen - Rohrbach - Wolnzach (Schulverkehr), 585 Wolnzach - Pfaffenhofen (Schulverkehr), 586 Schulverkehr Wolnzach Süd. Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Auftragsbekanntmachung. Von der beabsichtigten Vergabe sind die Verkehrsleistungen im „Linienbündel Nordost – Los 2“ erfasst. Eigenwirtschaftliche Anträge, die dazu führen würden, dass durch den beantragten Verkehr einzelne ertragreiche Linien aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herausgelöst würden, sind zu versagen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Die Mindestanforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3, § 13 Abs. 2a Satz 2 sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines „Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost“, das als Download unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) zur Verfügung steht. Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Ergänzend sind die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm einzuhalten. Der Nahverkehrsplan kann unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) eingesehen werden. Beim Betrieb der von dem zu vergebenden öDA umfassten Verkehrsleistungen ist grundsätzlich der Beförderungstarif des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI-Tarif) anzuwenden. Ausnahmen sind im "Ergänzenden Dokument zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost" beschrieben. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 nach.  
Interne Kennung: 02/2024 - 2

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Hauptplatz 22

Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm

Postleitzahl: 85276

Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/08/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/07/2030

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

#### **5.1. Los: LOT-0003**

Titel: Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 über Linienbedarfsverkehrsleistungen mit PKW im Linienbündel Nordost im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm; Los 3: VGI-Flexi 57, PKW-Leistungen 522, 583, 584, 586

Beschreibung: Gegenstand des zu vergebenden Auftrags/Loses ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit verschiedenen Fahrzeugtypen im Linienbündel Nordost auf den Bedarfsverkehrslinien des VGI-Flexi 57, sowie PKW-Leistungen auf den Linien 522, 583, 584, 586. Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Auftragsbekanntmachung. Von der beabsichtigten Vergabe sind die Verkehrsleistungen im „Linienbündel Nordost – Los 3“ erfasst. Eigenwirtschaftliche Anträge, die dazu führen würden, dass durch den beantragten Verkehr einzelne ertragreiche Linien aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herausgelöst würden, sind zu versagen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Die Mindestanforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3, § 13 Abs. 2a Satz 2 sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines „Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost“, das als Download unter "<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles>" zur Verfügung steht. Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Ergänzend sind die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm einzuhalten. Der Nahverkehrsplan kann unter "<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles>" eingesehen werden. Beim Betrieb der von dem zu vergebenden öDA umfassten Verkehrsleistungen ist grundsätzlich der Beförderungstarif des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI-Tarif) anzuwenden. Ausnahmen sind im "Ergänzenden Dokument zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordost" beschrieben. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Interne Kennung: 02/2024 - 3

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Hauptplatz 22

Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm

Postleitzahl: 85276

Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/08/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/07/2030

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

## **8. Organisationen**

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Registrierungsnummer: 09-9011867-31  
Postanschrift: Hauptplatz 22  
Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm  
Postleitzahl: 85276  
Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [oePNV@landratsamt-paf.de](mailto:oePNV@landratsamt-paf.de)  
Telefon: +49 8441275803  
Fax: +49 8441275986  
Internetadresse: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union  
Registrierungsnummer: PUBL  
Stadt: Luxembourg  
Postleitzahl: 2417  
Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)  
Land: Luxembourg  
E-Mail: [ted@publications.europa.eu](mailto:ted@publications.europa.eu)  
Telefon: +352 29291  
Internetadresse: <https://op.europa.eu>

#### **Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## 10. Änderung

---

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

149493-2024

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Begründung der Änderung

### 10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: Die Änderungen betreffen folgende Punkte: I. Abschnitt 5.1.: Der Auftrag wird in drei Losen vergeben. Der Abschnitt "LOT-0001" wurde entsprechend geändert und beinhaltet nunmehr die Beschreibung für die Leistungen im Los 1. Die Abschnitte "LOT-0002" und "LOT-0003" wurden hinzugefügt und beinhalten die Beschreibung für die Leistungen im Los 2 und Los 3. II. Abschnitt Abschnitt 2.1.4 Zusätzliche Informationen und 5.1.3. Beabsichtigter Beginn des Vertrags: Der Vertragsbeginn für die Leistungen im Los 1 wird auf den 01.02.2026 festgelegt. Der Vertragsbeginn für die Leistungen im Los 2 wird auf

den 01.08.2026 festgelegt. Der Vertragsbeginn für die Leistungen im Los 3 wird auf den 01.08.2026 festgelegt. Der Auftrag wird für sämtliche Lose eine Laufzeit bis zum 31.07.2030 (Grundlaufzeit) haben. Die Laufzeit kann vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm losbezogen einseitig insgesamt drei Mal um je weitere 12 Monate (insgesamt 36 Monate) verlängert werden. Ursprünglich war für sämtliche Leistungen der 01.08.2025 als Vertragsbeginn und eine Grundlaufzeit von 60 Monaten angegeben. III. Abschnitt 2.1.4. Allgemeine Informationen: Die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge wird durch die vorliegende Korrektur der Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Verkehrsleistungen des „Linienbündels Nordost“ neu ausgelöst.  
Änderung der Auftragsunterlagen am: 30/04/2025

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 47640b87-5389-4e4a-8907-1ddd67460781 - 01  
Formulartyp: Planung  
Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten  
Unterart der Bekanntmachung: T01  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2025 08:43:37 (UTC+00:00)  
Westeuropäische Zeit, GMT  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 281346-2025  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2025  
Datum der Veröffentlichung: 02/05/2025